

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Hochwasser-Nothilfen des Landes für Bürger, Unternehmen und Verwaltung in der Gemeinde Gondelsheim und in der Stadt Bruchsal (Landkreis Karlsruhe)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hochwasser-Nothilfen sie insgesamt für die Bevölkerung, Unternehmen und die Verwaltung in der Gemeinde Gondelsheim und in der Stadt Bruchsal nach dem Starkregen und Hochwasser rund um den 13. August 2024 plant (siehe gemeinsamer Brief vom 28. August 2024 von Frau Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick, Bruchsal, und Bürgermeister Markus Rupp, Gondelsheim, an Innenminister Thomas Strobl; bitte einzelne Aufstellung der geplanten Nothilfen für Gondelsheim, Bruchsal-Helmsheim, Bruchsal-Heidelsheim und Bruchsal-Innenstadt)?
2. Ging der in Frage 1 erwähnte Brief auch an Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL und Finanzminister Dr. Danyal Bayaz?
3. Gab es zwischen Mitte August 2024 und dem 5. September 2024 zwischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann MdL bzw. Finanzminister Dr. Danyal Bayaz schriftlichen oder mündlichen Kontakt/Gespräche mit der Bruchsaler Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick über die im Brief (siehe Frage 1) eingeforderten Hochwasser-Nothilfen?
4. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Kommunikation/Gespräche?
5. Ist ein Besuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL in Gondelsheim und Bruchsal wegen der Hochwasser-Nothilfen geplant?

5.9.2024

Dr. Jung FDP/DVP

Eingegangen: 5.9.2024/Ausgegeben: 4.10.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Der Starkregen und das damit verbundene Hochwasser vom 13. August 2024 haben die Gemeinde Gondelsheim und die Stadt Bruchsal (insbesondere Helmsheim, Heidelheim und die Bruchsaler Innenstadt) im Landkreis Karlsruhe sehr stark getroffen. Nach dem gemeinsamen Brief vom 28. August 2024 von Frau Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick, Bruchsal, und Herrn Bürgermeister Markus Rupp, Gondelsheim, an Innenminister Thomas Strobl, stellt sich nun die Frage, wie die Landesregierung die Hochwasser-Notfallhilfen für Gondelsheim und Bruchsal genau geplant und konzipiert hat bzw. welche Gespräche dazu schon stattgefunden haben.

## Antwort

Mit Schreiben vom 30. September 2024 Nr. IM6-0141-66/19/9 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Hochwasser-Nothilfen sie insgesamt für die Bevölkerung, Unternehmen und die Verwaltung in der Gemeinde Gondelsheim und in der Stadt Bruchsal nach dem Starkregen und Hochwasser rund um den 13. August 2024 plant (siehe gemeinsamer Brief vom 28. August 2024 von Frau Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick, Bruchsal, und Bürgermeister Markus Rupp, Gondelsheim, an Innenminister Thomas Strobl; bitte einzelne Aufstellung der geplanten Nothilfen für Gondelsheim, Bruchsal-Helmsheim, Bruchsal-Heidelheim und Bruchsal-Innenstadt)?*

Zu 1.:

Eine Unterstützung ist über die verschiedenen Fachförderprogramme des Landes möglich.

So können in einem solchen Fall die im Zuständigkeitsbereich verschiedener Ressorts liegenden Förderprogramme in Richtung des Wiederaufbaus nach Hochwasserereignissen akzentuiert und priorisiert werden. Hierbei kommt den Regierungspräsidien, in diesem Fall dem Regierungspräsidium Karlsruhe, in ihrer Bündelungs- und Steuerungsfunktion und mit Blick auf deren Kenntnisse über die Begebenheiten vor Ort eine zentrale Rolle zu. Das Nähere wird derzeit in enger Zusammenarbeit und im Benehmen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Landratsamt Karlsruhe geregelt.

Für den konkreten Fall ist exemplarisch insbesondere auf folgende Fachförderbereiche zu verweisen:

Im Bereich des Umweltministeriums ist ein hochwasserbedingter Mehrbedarf bei einer laufenden Hochwasserschutzmaßnahme entstanden, der über die Fachförderung abgedeckt werden wird.

Für betroffene Unternehmen stehen als schnelle Unterstützungsmaßnahme für verschiedene Finanzierungsbedarfe alle bewährten Förderinstrumentarien der L-Bank zur Verfügung. Für den sich in anderen Krisenzeiten bei kurz- und mittelfristigen Liquiditätsengpässen besonders bewährten Liquiditätskredit gibt es zudem die Möglichkeiten der Laufzeitverlängerung und der Tilgungsaussetzung, ggfs. auch kombiniert mit einer Bürgschaft. Zu beantragen sind die Förderdarlehen bei der jeweiligen Hausbank der Unternehmen. Die Hausbanken in den betroffenen Regionen kennen die jeweiligen Unternehmen und deren entstandene – meist un-

terschiedlichen – Bedarfe in jedem Einzelfall. Jede Hausbank steht im Einzelfall zur Beratung und Unterstützung bei Förderprogrammen, Anträgen und Fragen zur Verfügung. Die Beantragung der Förderanträge, die Übermittlung an die L-Bank und die Bewilligung erfolgen in jedem Fall sehr zeitnah und auf digitale Weise.

Grundsätzlich kommen als Unterstützung für vom Unwetter betroffene Kommunen die Finanzhilfen der Städtebauförderung in Betracht. Soweit sich nach den Aufräumarbeiten zeigt, dass ein Stadt- oder Ortsbereich so stark betroffen ist, dass sich städtebauliche Missstände gebietsbezogen begründen lassen, so kann solchen Städten und Gemeinden auch unterjährig und kurzfristig die Gelegenheit eingeräumt werden, noch im laufenden Jahr Aufstockungs- und Neuanträge zu stellen. Ebenso sind Verlängerungen von Bewilligungszeiträumen bei laufenden Sanierungsmaßnahmen oder auch Erweiterungen von Sanierungsgebieten nicht ausgeschlossen. Die notwendigen planerischen/formellen Voraussetzungen könnten in diesen Fällen, sofern sie nicht bereits vorliegen, auch noch nachträglich binnen eines Jahres nachgereicht werden.

Ergänzend ist zu sagen, dass die originären Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen, die das Innenministerium ausreichen kann, in den Richtlinien des Innenministeriums für die Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen vom 27. Oktober 2017 (Az. 6-1443.1/68-1) geregelt sind. Danach können bei Vorliegen aller Voraussetzungen grundsätzlich sowohl Soforthilfen für Private als auch Hilfen für betroffene Kommunen gewährt werden.

Die Gewährung dieser Landeshilfen kommt nur nach einem außergewöhnlichen, unvorhergesehenen, großräumigen und zeitgleich ausgelösten Ereignis mit einer Vielzahl stark Betroffener und bei einer erheblichen Schadenssumme in Betracht, dessen Bewältigung die Leistungsfähigkeit der örtlichen Ebene deutlich überschreitet. Dies war beispielsweise bei dem zusammenhängenden Unwetterereignis vom 30. Mai bis 3. Juni 2024 in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen der Fall. Für ein regionales Unwettergeschehen wie in Bruchsal und Gondelsheim gilt das – wie auch für andere in den letzten Wochen und Monaten gemeldete Starkregenereignisse – hingegen nicht.

Durch dieses Vorgehen sollen lokale Ereignisse von solchen Schadenslagen abgegrenzt werden, die nur mit solidarischer Hilfe des ganzen Landes zu bewältigen sind. Bei einem anderen Vorgehen ergäbe sich ein unüberschaubares Anwendungsfeld der Landeshilfen, das nicht mit dem an großen Schadenslagen orientierten solidarischen Grundgedanken der Richtlinien übereinstimmen würde. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass jeder einzelne Fall für die Betroffenen sehr belastend ist.

*2. Ging der in Frage 1 erwähnte Brief auch an Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL und Finanzminister Dr. Danyal Bayaz?*

Zu 2.:

Der erwähnte Brief ging weder Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL noch Herrn Finanzminister Dr. Danyal Bayaz zu.

*3. Gab es zwischen Mitte August 2024 und dem 5. September 2024 zwischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann MdL bzw. Finanzminister Dr. Danyal Bayaz schriftlichen oder mündlichen Kontakt/Gespräche mit der Bruchsaler Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick über die im Brief (siehe Frage 1) eingeforderten Hochwasser-Nothilfen?*

*4. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Kommunikation/Gespräche?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es bestand weder von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL noch von Herrn Finanzminister Dr. Danyal Bayaz schriftlicher oder mündlicher Kontakt mit der Bruchsaler Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick im Sinne der Fragestellung.

*5. Ist ein Besuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL in Gondelsheim und Bruchsal wegen der Hochwasser-Nothilfen geplant?*

Zu 5.:

Ein entsprechender Besuch des Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL ist nicht geplant.

Freilich hat im Sinne der Fragestellung Herr Stellvertretender Ministerpräsident Thomas Strobl am 29. August 2024 einen Besuch in Bruchsal gemacht, an dem Vertretungen der betroffenen Kommunen teilnahmen.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor